



Bericht des Regierungsrats zur Änderung der kantonalen Richtplanung 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung (Festsetzung Objekt F2.21)

24. August 2020

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht des Regierungsrats zur Änderung der kantonalen Richtplanung 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung (Festsetzung Objekt F2.21) mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten und die Änderung zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christian Schäli
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Zusammenfassung	3
I. Ausgangslage und Überblick	4
II. Projekt Titlis 3020.....	5
1. Projektbeschrieb	5
1.1 Bergstation Rotair.....	5
1.2 Turm	5
1.3 Stollen.....	6
1.4 Pendelbahn Stand-Titlis / Linie II	6
2. Bedeutung des Projekts für den Kanton und die Gemeinde Engelberg	6
III. Verfahren Änderung kantonale Richtplanung	7
3. Überblick und Eintretensvoraussetzung.....	7
4. Verfahren	7
4.1 Bearbeitung (Art. 1 Abs. 1 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 BauV).....	7
4.2 Vorprüfung, Mitwirkung und Auflage (Art. 10 Abs. 3 RPV; Art. 1 Abs. 2 und 3 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 BauV).....	7
4.3 Umgang mit den Eingaben (Art. 1 Abs. 3 BauV i.V.m. Art. 3 Abs. 1 BauV).....	8
4.4 Erlass Änderung (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 BauV).....	8
IV. Inhaltliche Prüfung Änderung kantonale Richtplanung	8
5. Überblick	8
6. Themenbereiche.....	8
6.1 Landschaft/Umwelt.....	8
6.2 Verkehr	9
6.3 Verwendung der Pendelbahn Stand-Titlis/Linie II.....	9
V. Fazit	9
VI. Weiteres Vorgehen.....	10

Zusammenfassung

Der Klein Titlis auf über 3 000 m ü.M. gehört zu den bekanntesten Tourismusdestinationen der Schweiz. Die Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG verzeichnen jährlich über eine Million Gäste. In Spitzenzeiten halten sich bis zu 2 000 Besuchende gleichzeitig auf dem Gipfel auf. Um den heutigen touristischen Anforderungen gerecht zu werden, soll die in die Jahre gekommene Infrastruktur saniert und erweitert werden. Das Projekt wurde vom Architekturbüro Herzog & de Meuron, Basel-Stadt, erarbeitet und nennt sich „Titlis 3020“. Das Projekt unterteilt sich in die drei Teilprojekte Bergstation Rotair, Turm und Stollen. Zudem soll eine neue Seilbahn zwischen Stand und dem Klein-Titlis erstellt werden. Die Investitionen für die neue Infrastruktur im hochalpinen Gelände belaufen sich auf rund 100 Millionen Franken. Gemäss aktueller Zeitplanung ist vorgesehen, das Projekt bis zum Jahr 2025 zu realisieren.

Das Vorhaben ist aufgrund seiner räumlichen Auswirkungen im kantonalen Richtplan 2019 unter dem Titel „Bergstation Klein Titlis und Umgebung“ (Objekt F2.21) mit dem Koordinationsstand „Zwischenergebnis“ aufgenommen.

Für die Realisierung des Projekts Titlis 3020 ist eine Änderung des kantonalen Richtplans 2019 nötig. (Änderung des Koordinationsstands für das Objekt F2.21 „Bergstation Klein Titlis und Umgebung“ von der Stufe „Zwischenergebnis“ zur Stufe „Festsetzung“).

Mit Gesuch vom 24. April 2019 beantragte die Einwohnergemeinde Engelberg dem Kanton, den Richtplan entsprechend zu ändern. In der Folge wurden die nötigen Arbeiten vom zuständigen Bau- und Raumentwicklungsdepartement mit den betroffenen Stellen an die Hand genommen. Im August 2020 hat der Regierungsrat die Änderung der kantonalen Richtplanung 2019 erlassen. Mit vorliegendem Bericht wird sie dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Die wesentlichen räumlichen Auswirkungen des Projekts müssen inhaltlich aufeinander abgestimmt sein, damit der Koordinationsstand von „Zwischenergebnis“ auf „Festsetzung“ geändert werden kann. Zudem muss das hierfür notwendige Verfahren korrekt durchlaufen sein. Der vorliegende Bericht zeigt auf, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind (vgl. Berichtsziffern III. und IV.).

Im Anschluss an die Genehmigung durch den Kantonsrat, muss die Änderung der kantonalen Richtplanung noch vom Bund genehmigt werden.

Parallel zur Änderung des kantonalen Richtplans 2019 werden die für die Realisierung des Vorhabens weiteren notwendigen Planungs- und Bewilligungsverfahren miteinander koordiniert abgewickelt (Zonenplanänderung, Bewilligungsverfahren, Plangenehmigungsverfahren).

I. Ausgangslage und Überblick

Der Klein Titlis auf über 3 000 m ü.M. gehört zu den bekanntesten Tourismusdestinationen der Schweiz. Die Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG verzeichnen jährlich über eine Million Gäste: in Spitzenzeiten halten sich bis zu 2 000 Besuchende gleichzeitig auf dem Gipfel auf. Um den heutigen touristischen Anforderungen gerecht zu werden, soll die in die Jahre gekommene Infrastruktur saniert und erweitert werden. Das Projekt wurde vom Architekturbüro Herzog & de Meuron, Basel-Stadt, erarbeitet und nennt sich „Titlis 3020“. Das Projekt unterteilt sich in die drei Teilprojekte Bergstation Rotair, Turm und Stollen. Zudem soll eine neue Seilbahn zwischen Stand und dem Klein-Titlis erstellt werden. Die Investitionen für die neue Infrastruktur im hochalpinen Gelände belaufen sich auf rund 100 Millionen Franken.

Mit Gesuch vom 24. April 2019 beantragt die Einwohnergemeinde Engelberg dem Kanton, den kantonalen Richtplan entsprechend zu ändern.

Um das Vorhabens zu realisieren, müssen – neben der Änderung der kantonalen Richtplanung 2019 – verschiedene weitere raumplanerische und baurechtlichen Verfahren auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde miteinander koordiniert durchlaufen werden:

– **Verlegung Kantonsgrenze zu Bern**

Das Vorhaben machte eine Verlegung der Kantonsgrenze zu Bern notwendig, zumal das bernische Baugesetz über die Kantonsgrenze reichende Bauvorhaben nicht zulässt. Am 25. März 2020 stimmte der Regierungsrat des Kantons Bern der Verlegung der Kantonsgrenze zu. Der Regierungsrat des Kantons Obwalden erteilte die Zustimmung am 3. März 2020.

– **Änderung kantonalen Richtplan**

Aus raumplanerischer Sicht muss zuerst der kantonale Richtplan geändert werden. Die Genehmigung dieser Änderung durch den Kantonsrat ist Gegenstand des vorliegenden Berichts.

– **Zonenplanänderung Gemeinde Engelberg**

Gestützt auf den geänderten kantonalen Richtplan 2019 können auf dem Klein Titlis zwei überlagernde Zonen mit detaillierten Bestimmungen zu Bebauung und Nutzung ausgeschieden werden; der Zonenplan der Gemeinde Engelberg ist im dafür vorgesehenen Verfahren nach Art. 6 ff. der Verordnung zum Baugesetz (BauV; GDB 710.11) anzupassen und wurde gemeinsam mit der Änderung der kantonalen Richtplanung 2019 öffentlich aufgelegt. Anlässlich der Volksabstimmung vom 27. September 2020 an der Urne wird über die Zonenplanänderung beschlossen und bei positivem Abstimmungsergebnis wird danach an den Regierungsrat der Genehmigungsantrag gestellt.

– **Plangenehmigungsverfahren (PGV)**

Für die Realisierung der Pendelbahn und des Ersatzneubaus der Bergstation Rotair werden vom Bundesamt für Verkehr (BAV) parallel zur Richtplanänderung zwei Plangenehmigungsverfahren durchgeführt. Sie umfassen auch die für diese Bauten und Anlagen nötigen Baubewilligungen. Ende Juli 2020 hat der Kanton Obwalden zu diesen Plangenehmigungsverfahren dem BAV seine Stellungnahmen eingereicht.

– **Bewilligungen**

Die baulichen Massnahmen in den geschaffenen überlagernden Zonen benötigen, sofern sie nicht bereits in den Plangenehmigungsverfahren abgehandelt werden, der nötigen Bewilligungen für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone. Bei den geschaffenen Zonen handelt es sich nicht um Bauzonen im Sinne von Art. 15 des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700), sondern um „beschränkte oder besondere Bauzonen“. Die erforderlichen Bewilligungen beinhalten eine Bewilligung durch den Kanton (kantonaler Gesamtentscheid) sowie eine Baubewilligung der Gemeinde Engelberg (Um- und Ausbau

bestehende Mobilfunkanlage, Neues Glasfaserkabel Talstation Ice Flyer bis Bergstation, Umbau Turm).

Der vorliegende Bericht an den Kantonsrat hat die Genehmigung der Änderung des kantonalen Richtplans 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung (Festsetzung Objekt F2.21) durch den Kantonsrat zum Gegenstand. Die Richtplanänderung kann vom Kantonsrat genehmigt werden, wenn das dafür vorgesehene Verfahren korrekt durchlaufen wurde und die Richtplanänderung mit den Vorgaben des Bundes und des Kantons in Einklang steht. Der Bericht ist entsprechend wie folgt aufgebaut:

- **Berichtsziffer II.** legt das Projekt Titlis 3020 und dessen Bedeutung für den Kanton und die Gemeinde Engelberg dar und nimmt Bezug zur kantonalen Strategieplanung.
- **Berichtsziffer III.** zeigt auf, dass das Verfahren zur Änderung der kantonalen Richtplanung 2019 korrekt durchgeführt wurde.
- **Berichtsziffer VI.** stellt fest, dass die Änderung des kantonalen Richtplans 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung (Festsetzung Objekt F2.21) inhaltlich mit den Vorgaben des Bundes vereinbar ist.
- **Berichtsziffer V.** hält das Fazit der Prüfung der Richtplanänderung fest.
- **Berichtsziffer VI.** beinhaltet den Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat die Richtplanänderung zu genehmigen und zeigt den nächsten Verfahrensschritt auf.

II. Projekt Titlis 3020

1. Projektbeschreibung

Das Projekt Titlis 3020 setzt sich zusammen aus den Teilprojekten Bergstation Rotair, Turm, Stollen sowie der neuen einspurigen Pendelbahn zwischen Stand und dem Titlis (Pendelbahn Stand-Titlis / Linie II).

1.1 Bergstation Rotair

Die Infrastruktur sowie die Räumlichkeiten der bestehenden Bergstation sind überaltert und haben das Ende des Lebenszyklus erreicht. Die Aufenthaltsqualität für die Gäste ist ungenügend und die Sicherheitsanforderungen entsprechen nicht mehr den heutigen Standards. Da das Gebäude über die letzten 50 Jahre schrittweise erweitert wurde, besteht keine in sich konsistente Gebäudestruktur. Dies macht einen Neubau unumgänglich. Das Gästeeerlebnis soll zukünftig im Mittelpunkt stehen. Die neue Station überzeugt durch grosszügige Raumverhältnisse, einfache Orientierung und moderne Verpflegungsmöglichkeiten. Der Neubau integriert die Seilbahninfrastruktur der bestehenden Rotair in einen neuen Gebäudekörper und wird entsprechend um die Bahn herum gebaut.

1.2 Turm

Der ursprünglich von der Schweizerischen Post (PTT) erbaute Richtstrahlurm wird noch heute für Kommunikationsübermittlung und Luftraumüberwachung genutzt. Das Projekt Titlis 3020 sieht vor, die Antennenanlagen zuoberst auf dem Turm zu konzentrieren und den mittleren Teil des Turms durch ein bedientes Restaurant mit Terrasse und Bar/Lounge zu ergänzen. Die Grundstruktur des Turms bleibt dabei unverändert. Der Turm wandelt sich vom Infrastrukturbauwerk zu einem Wahrzeichen. In dieses bestehende, technisch geprägte Bauwerk werden zwei balkenartige Gebäudekörper eingefügt. Dieses architektonisch herausragende Bauwerk soll Magnet für Gäste aus aller Welt sein.

1.3 Stollen

Der Turm ist mit der Station durch einen unterirdischen Stollen verbunden. Dieses bereits bestehende Infrastrukturbauwerk soll aufgewertet und als Teil des Gesamtkonzepts für die Besucher attraktiv ausgestaltet werden. Der Stollen bringt die Gäste geschützt und trocken von der Bergstation zum Turm. Zusätzlich ist er Bestandteil des zukünftigen Evakuationskonzepts indem er geschützten Stauraum bietet.

1.4 Pendelbahn Stand-Titlis / Linie II

Die Bergstation der neuen Pendelbahn wird während dem Bau der neuen Bergstation (Rotair), des Turms und des Stollens für den Materialtransport benötigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten am Restaurant dient diese Bahn in erster Priorität als Evakuationsbahn und in zweiter Priorität als Redundanz zur bestehenden Rotair bei ungeplanten Stillständen oder Wartungsarbeiten. An Spizentagen mit vielen anreisenden Gruppengästen dient die Bahn zudem dem Personentransport. Die geplante neue einspurige Pendelbahn Stand-Titlis / Linie II wird parallel zur bestehenden Pendelbahn Rotair geführt. Die neue Talstation (Kopfstation) wird nördlich an das bestehende Stationsgebäude Stand angebaut. Auf dem Klein Titlis soll die neue Bergstation (Kopfstation), ca. 70 m unterhalb der bestehenden Bergstation realisiert werden. Die Fussgänger Verbindung zur Bergstation Titlis (Rotair) wird mit einem Fussgängertunnel (Rolltreppe, Treppe) sichergestellt.

2. Bedeutung des Projekts für den Kanton und die Gemeinde Engelberg

Gemäss dem kantonalen Richtplan 2019 liegt das Projekt Titlis 3020 im touristischen Intensivgebiet. Durch das Projekt Titlis 3020 entsteht in Engelberg ein touristischer „Leuchtturm“, der einen qualitativ hochstehenden Tourismus in der Region fördert. Der Tourismus hat für Engelberg eine zentrale Bedeutung, er generiert mindestens 70 Prozent der Wertschöpfung. Entsprechend ist der Tourismus für die Volkswirtschaft sowie für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Gemeinde Engelberg existenziell. Auch im Hinblick auf die Destinationsentwicklung ist das Projekt Titlis 3020 für die ganze Region und den Kanton wichtig. Andere Tourismusregionen, die in direkter Konkurrenz zu Obwalden stehen (wie z.B. Andermatt), haben in den vergangenen Jahren viel in ihre Destinationsentwicklung investiert. Die Tourismusregion Engelberg-Titlis muss sich ebenfalls weiterentwickeln können, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Das Projekt steht im Einklang mit der kantonalen Langfriststrategie 2022+ und dem kantonalen Umsetzungsprogramm zur neuen Regionalpolitik 2020 bis 2023: Gemäss der Langfriststrategie 2022+ unterstützt der Kanton die Förderung eines intensiven, qualitativ hochstehenden Tourismus sowie die Schaffung und Aufrechterhaltung von tourismusgerechten Rahmenbedingungen in den Gebieten Engelberg, Melchsee-Frutt sowie auf dem Pilatus (Langfriststrategie 2022+, Leitidee 8.3, S.9, 2013). Das Projekt Titlis 3020 orientiert sich an dieser strategischen Leitidee. Auch im kantonalen Umsetzungsprogramm zur neuen Regionalpolitik 2020-2023 wird Bezug genommen auf das Projekt Titlis 3020 (kantonales Umsetzungsprogramm zur neuen Regionalpolitik 2020m bis 2023, Kap. 5.3, 2019).

Die Realisierung des Projekts Titlis 3020 trägt dazu bei, die Wertschöpfung vor Ort zu erhalten und langfristig die Zukunft der Tourismusregion Engelberg zu sichern. Das Projekt steht im Einklang mit den strategischen Leitideen und Zielen des Kantons.

III. Verfahren Änderung kantonale Richtplanung

3. Überblick und Eintretensvoraussetzung

Der kantonale Richtplan ist ein für Behörden verbindliches Planungsinstrument, nach dem sie ihre raumwirksamen Tätigkeiten ausrichten. Er wird vom Regierungsrat erlassen und bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat (Art. 4 Bst. a. Baugesetz [BauG, GDB 710.1] i.V. mit Art. 3 Abs. a BauG und Art. 2 Abs. 1 BauV. Der kantonale Richtplan ist zudem vom Bund zu genehmigen (Art. 11 RGP i.V.m. Art. 11 Raumplanungsverordnung [RPV; SR 700.11]). Für eine Änderung des kantonalen Richtplans gilt dasselbe Verfahren wie bei einer Gesamtrevision, mit Ausnahme der Auflagefrist, die statt 90 Tagen nur 30 Tage beträgt (Art. 3 Abs. 1 BauV).

Weil umfassende bauliche Massnahmen im Bereich der Bergstation Klein Titlis relevante Auswirkungen auf den Raum haben, wurde im revidierten kantonalen Richtplan 2019 das Gebiet als Objekt F2.21 (Bergstation Klein Titlis und Umgebung) im Kapitel F „Tourismus und Freizeit“ aufgenommen. Je nach Stand eines im Richtplan aufgenommenen Objekts, werden verschiedene Koordinationsstände unterschieden: „Vororientierung“, „Zwischenergebnis“ oder „Festsetzung“. Das Objekt F2.21 ist aktuell als „Zwischenergebnis“ im kantonalen Richtplan 2019 eingetragen, d.h. als Vorhaben dessen wesentliche räumliche Auswirkungen noch nicht aufeinander abgestimmt sind. Realisiert werden können nur im Richtplan aufgenommene Vorhaben, die den Koordinationsstand „Festsetzung“ aufweisen. Zur Umsetzung des Projekts Titlis 3020 müssen die wesentlichen räumlichen Auswirkungen aufeinander abgestimmt werden, damit der Koordinationsstand im Richtplan von „Zwischenergebnis“ auf „Festsetzung“ geändert werden kann. Dies erfolgt im Rahmen einer Änderung der kantonalen Richtplanung 2019.

Der revidierte kantonale Richtplan wurde am 12. August 2019 (Nr. 26) durch den Regierungsrat erlassen und vom Kantonsrat am 12. September 2019 genehmigt. An seiner Sitzung vom 24. Juni 2020 hat der Bundesrat die Kapitel B „Raumentwicklungsstrategie“ und C „Siedlung“ mit Vorbehalten genehmigt. Die Genehmigung der Kapitel D „Verkehr“, E „Natur und Landschaft“, F „Tourismus und Freizeit“ sowie Kapitel G „Übrige Raumnutzungen“ ist noch ausstehend. Gemäss schriftlicher Bestätigung des zuständigen Bundesamts für (ARE) an das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, darf die vorliegende Änderung des kantonalen Richtplans 2019 auf Stufe Kanton aber vorgenommen und dem Bund zur Genehmigung vorgelegt werden, auch wenn der kantonale Richtplan 2019 in diesem Teil noch nicht vom Bundesrat genehmigt ist.

4. Verfahren

Folgende Verfahrensschritte wurden zur vorliegenden Änderung der kantonalen Richtplanung 2019 durchlaufen:

4.1 Bearbeitung (Art. 1 Abs. 1 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 BauV)

Die für die vorliegende Richtplanänderung nötige räumliche Abstimmung wurde unter Beizug der betroffenen Fachstellen, der Standortgemeinde Engelberg und der Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG vom zuständigen Bau- und Raumentwicklungsdepartement erarbeitet.

4.2 Vorprüfung, Mitwirkung und Auflage (Art. 10 Abs. 3 RPV; Art. 1 Abs. 2 und 3 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 BauV)

Die Unterlagen wurden dem zuständigen Bundesamt für Raumentwicklung und Verkehr (ARE) zur freiwilligen Vorprüfung zugestellt.

Mit den betroffenen Gemeinden und den betroffenen Nachbarkantonen Bern und Nidwalden wurde Rücksprache genommen. Die weiteren interessierten Kreise wurden im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens angehört. Die öffentliche Auflage wurde im Amtsblatt vom 30. April 2020

(Nr. 18) publiziert und dauerte vom 30. April 2020 bis zum 2. Juni 2020. Die Dokumente zur Richtplanänderung, bestehend aus dem Entwurf des geänderten Richtplantexts und dem Erläuterungsbericht, konnten während der öffentlichen Auflage online unter www.arv.ow.ch abgerufen werden.

4.3 Umgang mit den Eingaben (Art. 1 Abs. 3 BauV i.V.m. Art. 3 Abs. 1 BauV)

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens gingen die Stellungnahme der Standortgemeinde Engelberg und eine gemeinsame Stellungnahme mehrerer Umweltschutzorganisationen ein. Die Einwohnergemeinde Engelberg äussert sich in ihrer Stellungnahme vom 2. Juni 2020 zustimmend zur Änderung der kantonalen Richtplanung 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung. Die Umweltschutzorganisationen VCS Verkehrsclub der Schweiz, Sektion Ob- und Nidwalden, Pro Natura Unterwalden und WWF Unterwalden erhoben in ihrer Stellungnahme vom 30. April 2020 Einwendungen zu den Themenbereichen Landschaft/Umwelt und Verkehr. Zudem wiesen sie darauf hin, dass die verschiedenen zu durchlaufenden Verfahren zu koordinieren seien (zur Koordination vergleiche Berichtsziffer I.).

Die freiwillige Vorprüfung durch das ARE ergab geringfügige Anpassungen am Richtplantext im Zusammenhang mit den Themenbereichen Landschaft/Umwelt sowie der Bezeichnung der neuen Seilbahn Stand-Titlis / Linie II.

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement nimmt im Bericht zu den Eingaben (vgl. Beilage) gesamthaft Stellung zum Umgang mit den Einwendungen aus der Mitwirkung und zu den Rückmeldungen aus der freiwilligen Vorprüfung durch das ARE. Soweit sich daraus inhaltlich Anpassungen ergeben, wird darauf im Rahmen der inhaltlichen Prüfung der Richtplanänderung eingegangen (vgl. nachfolgende Berichtsziffer IV.).

4.4 Erlass Änderung (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 BauV).

Im August 2020 hat der Regierungsrat die Richtplanänderung erlassen.

IV. Inhaltliche Prüfung Änderung kantonale Richtplanung

5. Überblick

Die inhaltlich zu bearbeitenden Themen zur Erreichung des Koordinationsstands „Festsetzung“ (räumliche Abstimmung) umfassen die Bereiche Landschaft/Umwelt, Verkehr und die zukünftige Verwendung der Pendelbahn Stand-Titlis / Linie II.

6. Themenbereiche

6.1 Landschaft/Umwelt

Die räumliche Abstimmung im Bereich Landschaft/Umwelt ist mit den zuständigen Stellen erfolgt. Der Bund und die Umweltverbände fordern im Rahmen der Vorprüfung bzw. der Einwendung Präzisierungen im Richtplan zur landschaftlichen Integration der Bergstation Klein Titlis und der umgebenden Anlagen.

Aufgrund dieser Rückmeldungen sind im Richtplantext die Richtungsweisende Festlegung F2-2 und die Hinweise in Bezug auf das Objekt F2.21 ergänzt worden (vgl. im Detail Richtplantext gemäss vorliegender Änderung der kantonalen Richtplanung 2019.).

Die detaillierte Abstimmung im Bereich Landschaft/Umwelt erfolgt im Rahmen der beiden Plan- genehmigungsverfahren (PGV Pendelbahn Stand-Titlis Linie II sowie im Plangenehmigungsver-

fahren zur Bergstation Rotair) und der im Rahmen dieser Verfahren durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfung.

Im Rahmen seiner Stellungnahme an das BAV zu den PGVs hat der Kanton angeregt einige Massnahmen aus dem vorliegenden, von den Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG in Auftrag gegebenen, Landschaftskonzept verbindlich einzufordern (vgl. im Detail Bericht zu den Eingaben, Beilage).

6.2 Verkehr

Die Abstimmung im Themenbereich Verkehr mit den Fachbereichen auf der Stufe Kanton ist erfolgt. Das Bundesamt für Raumentwicklung hat zu diesem Themenbereich im Rahmen der Vorprüfung der Änderung der kantonalen Richtplanung 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung (Festsetzung Objekt F2.21) keine Verbesserungsvorschläge gehabt.

Die Umweltverbände fordern, dass als Grundlage für die Festsetzung des Objekts F2.21 ein kantonales Gesamtverkehrskonzept (GVK) vorliegen müsse. Im kantonalen Richtplan 2019 ist die Erarbeitung eines GVK vorgesehen, das unter anderem die verkehrliche Erschliessung von Engelberg zum Gegenstand hat. Die Erarbeitung dieses GVK wurde im Frühling 2020 gestartet; der Abschluss ist für Herbst 2021 geplant. Neben den Gemeinden sind unter anderem auch die Bergbahnen in der Projektorganisation vertreten. Der Zeitplan eines GVK hängt von der Verfügbarkeit diverser Akteure bei Behörden, Unternehmen und Planern ab, weshalb er auch nicht beliebig beschleunigt werden kann.

Die für das vorliegende Projekt relevanten Verkehrsfragen und daraus abgeleitete Massnahmen wurden im Rahmen eines vom Büro TEAMverkehr Zug, Cham, im Auftrag der Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, erstellten Verkehrsgutachtens vom 29. Januar 2020 geprüft.

Für die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen hat der Kanton Obwalden im Plangenehmigungsverfahren zur Bergstation Rotair den Antrag an das BAV gestellt, einige Massnahmen aus dem erwähnten Verkehrsgutachten als verbindliche Auflagen aufzunehmen. Diese Massnahmen werden durch Aufnahme in den Umweltverträglichkeitsbericht für die Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG verbindlich. Detaillierte Ausführungen zu den vorgeschlagenen Massnahmen sind im Bericht zu den Eingaben zu finden (siehe im Detail dazu Beilage).

6.3 Verwendung der Pendelbahn Stand-Titlis/Linie II

Die räumliche Abstimmung ist erfolgt, die einzige Rückmeldung des ARE im Rahmen der Vorprüfung war formaler Natur; der Begriff „Transportseilbahn“ wurde auf Hinweis des ARE durch den Begriff „Seilbahn“ ersetzt.

V. Fazit

Das Verfahren zur Erarbeitung der Änderung der kantonalen Richtplanung 2019 wurde korrekt durchgeführt (vgl. Berichtsziffer III.). Die räumliche Abstimmung ist erfolgt, die Anliegen aus der Vorprüfung durch das ARE wurden aufgenommen. Die Einwendungen aus dem Mitwirkungsverfahren sind angemessen berücksichtigt worden (vgl. Berichtsziffer IV.). Die Voraussetzungen für die Genehmigung der Richtplanänderung sind somit erfüllt.

VI. Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung der Änderung der kantonalen Richtplanung 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung (Festsetzung Objekt F2.21) durch den Kantonsrat soll diese im Oktober 2020 dem Bund zur Genehmigung eingereicht werden.

Beilagen:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss
- Kapitel F2, Richtplantext gemäss vorliegender Änderung der kantonalen Richtplanung 2019, Bergstation Klein Titlis und Umgebung (Objekt F2.21)
- Beilage: Bericht zu den Eingaben vom 30. Juli 2020